



# ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Zl. 275/89

*S. Steyrer*

Betrifft GESETZENTWURF	An das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Zl. 16.550/05-15/89	
Datum: 29. SEP. 1989	Stubenring 1
29. Sep. 1989	1010 Wien
Verteilt	<i>Aut</i>

**Betrifft: Zl.: 16.550/05-15/89  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das WRG  
geändert werden soll**

Sehr geehrte Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für Ihre Zu-  
schrift vom 8. August 1989.

Gegen die Novelle bestehen keine Bedenken; es wird begrüßt,  
daß das Wasserbuch als Auskunfts- und Planungsinstrument sowie  
als Rechtsbehelf für Partei und Behörden dienen soll.

Es wird neuerlich angeregt, die mit einer grundlegenden Reform  
des Wasserrechts einhergehende Novellierung des Wasserrechts-  
gesetzes nicht in einzelnen Etappen, sondern möglichst in  
einem Zuge vorzunehmen. Das ändert allerdings nichts an der  
positiven Einstellung zu einer Vereinfachung und Verbesserung  
der Bestimmungen über das Wasserbuch.

Wien, am 19. September 1989  
DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



*C. G.*  
Dr. Schuppich  
Präsident